

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.01.12-LRP Aachen

Luftreinhalteplan Aachen

An den Messstationen Wilhelmstraße und Adalbertsteinweg in Aachen wurde in den letzten Jahren der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) trotz zahlreicher Maßnahmen des Luftreinhalte- und Aktionsplanes Aachen 2009 weiterhin überschritten.

Bedingt durch die europäischen Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, den Luftreinhalteplan für Aachen fortzuschreiben. Ziel dieses Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Schadstoffbelastung in Aachen so zu senken, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten und der Zeitraum der Überschreitung so kurz wie möglich gehalten wird.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Aachen wird in der Zeit vom

09.03.2015 bis 09.04.2015 (einschließlich)

bei

der Stadtverwaltung Aachen

Verwaltungsgebäude am Marschiertor

Lagerhausstr. 20

52064 Aachen

Raum 400, 4. Etage

vormittags

montags - donnerstags: 8.00 bis 12.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags

montags, dienstags und donnerstags 13.30 bis 16.00 Uhr

mittwochs 13.30 bis 17.00 Uhr

und bei der

Bezirksregierung Köln

an den Standorten Köln und Aachen

Zeughausstraße 2 - 10

50667 Köln

Zimmer: K 104

Robert-Schumann-Str. 51

52066 Aachen

Zimmer: R 3146

Zeiten: Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de und der Stadt Aachen unter www.aachen.de eingesehen werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber der Bezirksregierung Köln schriftlich oder unter der E-Mail Adresse lrp@bezreg-koeln.nrw.de bis zum **23.04.2015** zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 02.03.2015

Im Auftrag

gez. Heinzkill